

Evaluation des Centre for Agricultural Sciences 2012



Executive Summary

Für das vom Rektorat beauftragte und von der Stabstelle Qualitätsmanagement begleitete Verfahren zur Evaluation des Centre for Agricultural Sciences (CAS) an der BOKU, das mit April 2012 gestartet wurde, konnten ausgewiesene Experten der Universitäten Hohenheim, Gießen und Göttingen sowie aus dem Praxisbereich gewonnen werden.

Zu Beginn des Verfahrens, das die Anforderungen des UG 2002 sowie eine Reihe internationaler Standards erfüllt, wurde in Anlehnung an die Richtlinie zur Evaluation von Organisationseinheiten an der BOKU ein entsprechendes Evaluationskonzept für das CAS erstellt, wonach einerseits die agrarwissenschaftlichen Studiengänge als auch die Ergebnisse der Evaluationen sämtlicher Departments im agrarischen Bereich Eingang finden sollten und hinsichtlich der Weiterentwicklung des CAS Empfehlungen ausgearbeitet werden sollten.

Zunächst wurden die Peers ersucht, sämtliche agrarwissenschaftlichen Studienprogramme (Bachelor und Master) nach einheitlichen Vorgaben zu evaluieren. Des Weiteren erstellte das CAS auf Basis eines Fragebogens sowie einer Reihe zentral zur Verfügung gestellter Daten einen Rückblick über die wesentlichen Leistungen der letzten 5 Jahre. Im Anschluss daran wurden Zukunftsperspektiven entwickelt. Dieser Entwicklungsbericht wurde neben einer Reihe weiterer Unterlagen den Peers zur Verfügung gestellt, die nach dessen Durchsicht das CAS im Oktober 2012 vor Ort begutachteten.

Im Rahmen ihres Vor-Ort Besuchs führten die Peers Gespräche mit dem Rektorat und Senatsleitung, der Leitung des CAS und deren Mitgliedern, den Departmentleitungen aus dem Bereich Agrarwissenschaften sowie mit Studierenden. Gegen Ende des Besuchs lieferten die Peers erste Rückmeldungen und erarbeiteten in einem gemeinsamen Workshop konkrete Optionen für die Weiterentwicklung der Agrarwissenschaften an der BOKU, die von den Peers abschließend folgendermaßen zusammengefasst wurden:

Ausgangssituation:

Das aktuelle Lehrangebot zum MSc. soll im Anschluss an die Evaluierung abschließend überarbeitet werden. Wichtige Grundsatzentscheidungen wurden bis nach dem Ergebnis der Evaluierung zurückgestellt. Von der Fachstudienkommission AW liegen erste überarbeitete Entwürfe vor, konform zum Modell-Curriculum, allerdings in der aktuellen Struktur mit 6 deutschsprachigen Masterprogrammen.

Der Senat gibt ein Mustercurriculum für alle Masterprogramme der BOKU vor, dem auch die Fach-StuKo AW zustimmt. Demnach sollen bei Masterprogrammen mit mehreren Schwerpunkten mindestens 20 ECTS Pflichtstunden als gemeinsamer Sockel vorhanden sein. Senat und Rektorat drängen auf eine Zusammenfassung von Lehrangeboten durch die Einbeziehung bisher selbständiger Studiengänge als Schwerpunkte unter weniger aber breiteren „Dächern“. Alle anderen Fachstudienkommissionen haben das bereits vollzogen, aus der Fach-StuKo AW sowie von den Programmbegleitern gibt es jedoch Widerstand. Die Studierenden haben sich zu dieser Frage nicht eindeutig geäußert, aber betont, dass das Lehrangebot insgesamt nicht eingeschränkt werden dürfe, was auch vom Rektorat zugesagt

wurde. Die thematische Vielfalt innerhalb der Agrarwissenschaften und der Blick auf Nachbarländer machen eine größere Programmvietalt verständlich.

Die Optionen:

1. Ein Master Agrarwissenschaften mit 5 Schwerpunkten und eventuell zusätzlich einem frei kombinierten Wahlfachkanon als Master AW ohne ausgewiesene Vertiefung. Vorläufige Weiterführung von Phytomedizin als interdisziplinärer Masterkurs.
2. Ein Master Agrarwissenschaften mit 3 Vertiefungen (Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Agrar- und Ernährungswirtschaft) + Master Agrarbiologie + Master Phytomedizin. So könnten weiterhin die klassischen Schwerpunkte vertieft werden und die speziellen Masterprogramme (Agrarbiologie und Phytomedizin) würden vorläufig bis zur Überprüfung nach einer angemessenen Frist weitergeführt.
3. Drei Masterprogramme (Pflanze, Tier, Sozialwissenschaften) als gesetzt und vorläufige Weiterführung von Agrarbiologie und Ökolandbau deutsch, sowie vorläufige Weiterführung von PM als interdisziplinärer Masterkurs. Auch bei dieser Option würden die vorläufig weitergeführten 3 Programme nach einer angemessenen Frist daraufhin überprüft, ob sie Leistungskriterien genügen (Anfänger, Absolventen, Studiendauer, Arbeitsmarkt via Absolventenbefragung), um dann zu entscheiden: Fortführung oder Einstellung, bzw. Umwandlung in einen ganz englischsprachigen und international ausgerichteten Master. Bei Ökolandbau ist diese letzte Option schon realisiert.

Die Empfehlung der Peers:

Eine Schließung von Studiengängen jetzt im Rahmen der Curriculum-Reform, die erst seit 2004 eingerichtet wurden, und die inzwischen respektable Anfängerzahlen vorweisen können, kann nicht empfohlen werden. Dies wäre ein unvertretbares Signal sowohl an die jetzigen wie potentiell zukünftigen Initiatoren interessanter und zeitgemäßer Studiengänge als auch an die Studierenden, die solche Programme nachfragen. Die augenblickliche Anzahl bestehender Programme kann kein hinreichender Grund sein, weitere und neue Programme nicht einzuführen. Die Existenz von Programmen sollte im freien Wettbewerb allein von Qualität und Akzeptanz abhängig gemacht werden. Die Befürchtung, dass die (zumindest vorläufige) Beibehaltung der derzeitigen Struktur unfair sei, im Sinne der Behinderung neuer Programm-Initiativen, erscheint den Peers daher nicht schlüssig. Neue Initiativen sind in Zeiten hoher Überlast kaum möglich. Und wenn, dann ja bevorzugt als internationale Programme (z.B. Donauraum), wofür seitens des Senats und Rektorats keine grundsätzlichen Restriktionen und sogar strategische Präferenzen bestehen. Die Schließung von schon etablierten Programmen, ohne dass dafür klare Misserfolgs-Belege vorliegen, wäre unseres Erachtens auch unfair gegenüber denen, die diese Programme entwickelt haben und tragen.

Ob Option 1, 2 oder 3 zum Zuge kommt, sollte von fachlichen Überlegungen gesteuert sein. Die Curriculum-Reform sollte zum Anlass genommen werden, die Modularisierung zu verwirklichen. Ein Modul = 4 SWS = 6 ECTS. Für jedes Modul gibt es einen Verantwortlichen, der für ein überschneidungsfreies und vollständig beschriebenes Modulprogramm sorgt, und die Modulprüfung koordiniert. Bei Option 1 und 2 würde das dann heißen, dass 3 (3,3) bzw. 4 Module zu finden sind, die Pflicht für alle derzeit 5 Vertiefungen sind (z.B. Wiss. Arbeiten, Landwirtschaft und Gesellschaft, Weltagrarswirtschaft und Ernährungssicherung, Landnutzungssysteme der Erde, Kommunikation, Beratung, Führung, usw.). Für die Vertiefungsrichtungen blieben dann 11 bis 12 (11,6) Module und die Masterarbeit übrig. Nur wenn dies als untragbar zu wenig erscheint, um das Profil der Vertiefung zu erfüllen, wäre zu prüfen, ob die Option 3 im Vergleich dazu entscheidende Vorteile bietet. Wenn nicht, wären die Optionen 1 oder 2 vorzuziehen, weil flexibler in der Zahl der Vertiefungen, und damit auch offener für Neues. Der Master Phytomedizin sollte möglichst erhalten bleiben, hat er doch Beispielscharakter für interdisziplinäre Studienprogramme (Forst- und Landwirtschaft) und bietet der BOKU ein

europaweites Alleinstellungsmerkmal. Seine mittelfristige Internationalisierung sollte gezielt gefördert werden.

Empfehlung zum BSc.

Auch wenn die deutschsprachigen Master gerade im Brennpunkt der Diskussion stehen, erscheint uns die Frage der Weiterentwicklung des BSc-Programms Agrarwissenschaft dringlicher. Wir rechnen damit, dass ein Bachelor als berufsvorbereitender Abschluss auch in Österreich in der nahen Zukunft als zwingender Bedarf erscheinen wird. Einerseits als „berufsbegleitendes Studienprogramm“ andererseits als gehobene Qualifikation zur Leitung moderner landwirtschaftlicher Betriebe. Wenn die BOKU sich hier nicht rechtzeitig aufstellt, muss sie die Gründung von Landwirtschaftlichen Fachhochschulen in Österreich befürchten. Sowohl die geringe Zahl an Abgängern mit BSc-Abschluss, als auch die Rückmeldungen von Studierenden, deuten darauf hin, dass im Bereich praktische Fähigkeiten und Berufsqualifikation noch Defizite im derzeitigen BSc-Programm Agrarwissenschaften bestehen.

Sollten durch die Reform der Masterprogramme doch noch vereinzelt Lehrkapazitäten frei werden, auch wenn dies nicht als ein Ziel der Reform bezeichnet wird, aber z.B. durch die Vermeidung von Doppelangeboten und Inhaltsüberschneidungen, so wären sie im BSc-Bereich mit hohem Nutzen einzusetzen.

Empfehlung zur Lehrevaluierung

Das System der Lehrevaluierung durch freiwilligen online-Eintrag erfüllt seinen Zweck nachweislich nicht. In Göttingen und Hohenheim wird seit Jahren erfolgreich ein EVASYS-Modell praktiziert, (Papierfragebogen in der LV verteilt, von einem Studierenden in vorbereiteten Umschlag eingesammelt und an zentraler Stelle abgegeben, von Hiwi eingescannt und automatisch ausgewertet, in pdf ausgegeben), das sich bewährt hat, akzeptiert wird und seinen Zweck erfüllt. Wir empfehlen dem Senat, dieses System und seine Betriebskosten zu prüfen, und ggf. BOKU-weit einzuführen.

Empfehlung zu Mandat und Ausstattung des CAS

Das CAS versteht sich als Service-Einrichtung und damit als eine Stabs-Stelle zur zusätzlichen Unterstützung der Einrichtungen mit Beschluss- und Budget-Hoheit (Linie). Es wird gebraucht, weil die Matrix-Organisation keine Fakultäten mehr vorsieht, so dass die Entstehung einer gemeinsamen Identität „wir Agrarwissenschaftler“ sowie deren sichtbares Auftreten nach außen deutlich erschwert ist. Da die Wissenschaftler und die Vertreter des CAS es für nicht sinnvoll und auch für chancenlos ansehen, eine Dezentralisierung von Entscheidungs- und Budget-Kompetenz zum CAS hin zu fordern, und da es auch wenig aussichtsreich erscheint, in Zeiten von Überlast und Sparzwang zusätzliches Personal und Budget vom Rektorat zu fordern, können wir nur empfehlen, nach Möglichkeiten zu suchen, die dem CAS zusätzliche Ressourcen und zugleich bessere Mandatserfüllung bringen. Z.B: Zusammenarbeit mit Alumni-Vereinigungen bei den schon eingeführten Veranstaltungen, Kostenteilung bei der Herbsttagung mit weiteren „Stakeholdern“, bei der Studenten-Preisverleihung mit neuen Sponsoren, Unterstützung der Universität bei der Einwerbung weiterer Stiftungsprofessuren (z.B. Agrartechnik), Aufbau eines Leistungsanreizsystems für Lehrende, basierend auf Lehr-Evaluierung und Indikatoren der Lehrbelastung (Prüfungen und betreute Abschlussarbeiten), Hilfe beim Abbau von unnötiger Prüfungsbelastung (3 Habilitierte bei Master-Verteidigung), Erstellung eines Professuren-Entwicklungsplans für Agrarwissenschaften, Vorschläge für Ehrungen wichtiger Förderer der Agrarwissenschaften, Unterstützungs-Aktionen jeweils dort wo sich sonst keiner zuständig sieht, wo Zuständige überlastet sind oder wo notwendige Dinge nicht zügig genug voran kommen.

Thomas Guggenberger